



11.07.2017

Pressemitteilung

Trinkwasser in Teilgebieten der Mühlener Gruppe muss abgekocht und gechlort werden

Im Rahmen einer Trinkwasseruntersuchung wurde im Brunnen Mühlen der Trinkwasserversorgung der Mühlener Gruppe eine mikrobiologische Grenzwertüberschreitung von Enterokokken festgestellt. Ein Nachweis von Enterokokken im Trinkwasser ist ein deutlicher Hinweis auf fäkale Einträge. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass fäkal ausgeschiedene Krankheitserreger im Trinkwasser vorhanden sein können. Diese können insbesondere bei Patienten mit geschwächter Immunabwehr u.a. Durchfälle verursachen.

Zum Schutz der Verbraucher muss das Trinkwasser in folgenden Gebieten abgekocht und gechlort werden:

Gemeinde Chieming

Außerlohen

Teilbereiche von Eglsee

Teilbereiche von Laimgrub

Kleeham

Gemeinde Grabenstätt

Bergen bei Erlstätt

Brodeich

Erlstätt

Heilegart

Innerlohen

Kaltenbach

Kraimoos

Langenspach

Niederndorf

Pitzloch

Tettenmoos

Vocking

Gemeinde Vachendorf

Büchling

Hiensdorf

Lug

Mühlbach

Mühlen

Vachendorf

Wörglham

Sowie die Versorgungsgebiete des **Wasserbeschaffungsverbandes Axdorf, Einham, Neuling, Staudach** und des **Wasserbeschaffungsverbandes Spielwang-Tinnerting**.

Folgende Anweisungen des Gesundheitsamts sind zu beachten:

- Trinken Sie das Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie insbesondere für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser oder abgepacktes Wasser.
- Für die Zubereitung von Säuglingsnahrung wird die Verwendung von abgepacktem Wasser empfohlen.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere entsprechende Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

Bis zum wirksamen Aufbau der Chlorung muss das Trinkwasser abgekocht werden. Die Beendigung dieser Schutzmaßnahmen wird in den örtlichen Medien und im Internetauftritt des Wasserversorgers unter <http://www.mühlener-gruppe.de> bekanntgegeben.

Ab dem Beginn der Desinfektionsmaßnahme bitten wir um folgende Beachtung:

- Dem Trinkwasser wird ab Dienstag, 11.07.2017 bis auf weiteres Chlor als Zusatzstoff zur Desinfektion im zulässigen Rahmen der Trinkwasserverordnung zugegeben.
- Es kann zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen.
- Gesundheitliche Bedenken bestehen nicht.

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Für Rückfragen können Sie sich an die **Mühlener Gruppe telefonisch unter 0861 / 52 82** oder an das **Gesundheitsamt am Landratsamt Traunstein telefonisch unter der 0861 / 58 – 147** wenden.